



545-00/2016/00004

---

## **Förderbereich “Schutz vor Diskriminierung“ Auswertung Berichterstattung 2014**

---

**Mit der Umsetzung der kantonalen Integrationsprogramme wurden neue Massnahmen zum Schutz vor Diskriminierung definiert und bestehende Angebote ausgebaut. Der Förderbereich umfasst insbesondere die Unterstützung von Betroffenen sowie die Sensibilisierung rund um die Thematik. Die getätigten Investitionen von Bund und Kantonen betragen 2014 rund 2.2 Mio. CHF.**

Im Aufbau des neuen Förderbereiches “Schutz vor Diskriminierung“ standen neben konzeptionellen Arbeiten ebenso Fragen bezüglich der Informationsvermittlung, der Sensibilisierung staatlicher Stellen und der Bevölkerung sowie der Ausgestaltung des Beratungsangebotes im Vordergrund.

### **Betroffene beraten**

Menschen, die aufgrund von Herkunft oder „Rasse“ diskriminiert werden, sollen in Kompetenzzentren und Anlaufstellen beraten und unterstützt werden. In mehreren Kantonen bestand bereits vor 2014 ein solches Beratungsangebot. Diese Kantone haben die bestehenden Massnahmen weiter entwickelt, ausgebaut oder neu ausgerichtet. Andere Kantone bauen erst im Zuge der kantonalen Integrationsprogramme ein Beratungsangebot auf, wohin sich Betroffene von Diskriminierung wenden können. Dabei sind verschiedene Ausrichtungen zu erkennen. Die Zentralschweizer Kantone haben beispielsweise eine interkantonale Zusammenarbeit beschlossen, andere Kantone mandatieren Dritte oder setzen auf die Vernetzung bestehender Beratungsangebote. Damit Personen mit Beratungsbedarf und Opfer von Diskriminierungen überhaupt eine Beratungsstelle aufsuchen, bedarf es einer breit abgestützten Informations- und Sensibilisierungsarbeit. Um Migrantinnen und Migranten zu informieren und sensibilisieren, wurden die Informationen zu den Beratungsangeboten mit Willkommensbroschüren oder im Rahmen der Erstinformationsgespräche vermittelt.

### **Beteiligte informieren**

Neben der Information und Beratung von Migrantinnen und Migranten richten sich die verschiedenen Fördermassnahmen im Bereich “Schutz vor Diskriminierung“ ebenso an die Verwaltung wie auch an die breite Öffentlichkeit. Die Kantone förderten Projekte wie beispielsweise die jährlich stattfindende Aktionswoche gegen Rassismus, Veranstaltungen, Podiumsdiskussionen, Ausstellungen und spezifische Kampagnen. In vielen Kantonen wird daran gearbeitet, das Thema Diskriminierungsschutz in Verwaltung und Regelstrukturen kommunikativ aufzuarbeiten, um es in einer motivierenden und nicht verunsichernden Weise vermitteln zu können. Die Kantone suchen nach Wegen, wie Diskriminierungsschutz zu einem selbstverständlichen Teil der Schulungen zu Rechten und Pflichten in der Verwaltung und in den Regelstrukturen gemacht werden kann. Dies wird teils auch in interkantonaler Zusammenarbeit

angegangen. So haben die Kantone der lateinischen Schweiz einen Leitfaden zur Förderung des Diskriminierungsschutzes in der öffentlichen Verwaltung ausgearbeitet mit Informationen, Tipps und Checklisten zur Erarbeitung einer Sensibilisierungsstrategie.<sup>1</sup>

#### **Leitfaden zur diskriminierungsfreien Kommunikation**

Die Kantone Luzern und Zug haben 2014 gemeinsam mit den Städten Bern und Winterthur einen Leitfaden für die diskriminierungsfreie Kommunikation herausgegeben. Zielpublikum des Leitfadens sind Verwaltungsangestellte, welche Dokumente für die Öffentlichkeit und die Medien erarbeiten. Der 24-seitige Leitfaden beinhaltet praxisorientierte Anregungen und Checklisten für eine diskriminierungsfreie Kommunikation. Beispiele aus dem Leitfaden zeigen unter anderem auf, dass diskriminierungsfreie Kommunikation die gesamte Bevölkerung repräsentieren und keinen Raum für Fehlinformationen zulassen sollte.

Weitere Informationen: gggfon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus, [www.gggfon.ch](http://www.gggfon.ch)

#### **Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB**

Im Förderbereich "Schutz vor Diskriminierung" wird das Staatssekretariat für Migration von der Fachstelle für Rassismusbekämpfung unterstützt. Die Fachstelle gibt alle zwei Jahre ihren Bericht "Rassistische Diskriminierung in der Schweiz" heraus. Der Bericht 2014 zeigte die Verankerung des Diskriminierungsschutzes in den kantonalen Integrationsprogrammen detailliert auf.

Weitere Informationen: Fachstelle für Rassismusbekämpfung, [www.edi.admin.ch/frb/](http://www.edi.admin.ch/frb/)

---

<sup>1</sup> Groupe de travail composé de responsables du dossier «protection contre la discrimination» des cantons et villes latins. Protection contre la discrimination: Comment inciter, motiver, ou mettre en place un processus de sensibilisation à la protection contre la discrimination au sein de l'administration publique. Lausanne, mars 2015: [www.frb.admin.ch](http://www.frb.admin.ch) (wird auch in deutscher und italienischer Sprache vorliegen).